



Merkblatt der Stadt Görlitz für Straßenmusiker

Lieber Straßenmusikant,

grundsätzlich wird Straßenmusik zwar als “erlaubnispflichtige Sondernutzung” angesehen, Arbeit und Aufwand für Anträge und Genehmigungen will man in Görlitz aber tunlichst vermeiden, um eine musikalische Bereicherung des Innenstadtlebens zu erreichen, ohne dass sich Anlieger oder Passanten über Gebühr gestört fühlen. Sie benötigen deshalb als einzelner Straßenmusikant bzw. kleinere Gruppe (bis maximal 4 Künstler) auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Görlitz keine Sondernutzungserlaubnis.

Dies gilt jedoch nicht:

1. wenn elektrische Geräte (z. B. CD-Player, Verstärker) oder Generatoren zum Einsatz kommen oder ein Verkauf (z.B. von Musikdatenträgern) erfolgt.
2. wenn eine Fläche von mehr als 2 m x 1m in Anspruch genommen wird.
3. wenn Instrumente verwendet werden, deren Klang in einem weiten Umfeld wahrgenommen wird.
4. wenn Sie länger als eine halbe Stunde an einem Standort verweilen (Der neue Standort muss mindestens 200 m vom alten Standort entfernt sein und kein Standort darf am gleichen Tag wiederholt eingenommen werden. Dadurch wird angestrebt, dass die bisher betroffenen Bürger nicht weiterhin durch die Musikdarbietungen beeinträchtigt werden. Zu anderen Straßenmusikanten ist ebenfalls ein Abstand von 200 m zu halten.)
5. wenn der Inhaber einer Sondernutzungsgenehmigung in seinem Vorhaben beeinträchtigt wird.

In solchen Fällen ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Eine Sondernutzungserlaubnis ist rechtzeitig vor der Darbietung bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Görlitz (Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz Tel.: 03581-672132 Fax: 03581-672134) zu beantragen. Berücksichtigen Sie bitte, dass die Bearbeitung Ihres Antrages unter Umständen einige Tage Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen kann und für die Erteilung der Erlaubnis Gebühren erhoben werden.

Bitte beachten Sie dabei außerdem, dass in der Nähe von Wohnungen an Sonn- und Feiertagen zwischen 13.00 und 15.00 Uhr auf das Ruhebedürfnis der Anwohner grundsätzlich Rücksicht zu nehmen ist. Bitte reduzieren Sie zur genannten Zeit die Lautstärke drastisch bzw. unterlassen Sie das Musizieren gänzlich. Des Weiteren sind jegliche Verunreinigungen und Beschädigungen des Oberflächenbelages und des Straßenmobiliars zu unterlassen.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir im Interesse aller Einwohner und Gäste der Stadt die Einhaltung dieser Regeln kontrollieren und ggf. die erlaubnisfreie Sondernutzung untersagen. Auch werden Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) geahndet. Vermeiden Sie solche Unannehmlichkeiten, indem Sie diese Festlegungen befolgen.

Wir danken für Ihr Entgegenkommen.